

**Vergnügungssteueranmeldung für Geräte mit Gewinnmöglichkeit  
 in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen**

<b>Anmeldezeitraum:</b>	
<b>Aufsteller:</b>	
<b>Kassenzeichen:</b>	
<b>Aufstellort:</b>	

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung und der Satzung der Stadt Neuwied über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Die Steueranmeldung ist vom Aufsteller eigenhändig zu unterschreiben. Der Steueranmeldung ist der bzw. sind die Zählwerksausdruck(e) beizufügen die lückenlos an den zuletzt für die Steuerberechnung maßgeblichen Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdruckes) anschließen müssen.

1	2	3		4	5	6	7	8
Gerätename	Zulassungs-Nr.	Kassierungszeitraum		Ausdruck-Nr.	Einspielergebnis EUR	Steuer: 20% des Einspieler- ergebnisses	Mindest-steuersatz: 60,00 €	Ergebnis Spalte 6 oder 7
		vom	bis					
				<b>Summe:</b>				

Ich/wir versichere/n, dass ich/wir die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n.  
 Die Vergnügungssteueranmeldung ist bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats einzureichen. Gleichzeitig ist die errechnete Steuer an die Stadtkasse Neuwied zu entrichten. Soweit die Stadtverwaltung Neuwied nicht durch Steuerbescheid etwas anderes festsetzt, gilt die Steueranmeldung als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Sofern Sie am Lastschrift-einzugsverfahren teilnehmen, wird die jeweilige Steuer von Ihrem Konto abgebucht.

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)